

Projektmanagementstandards für Projektgruppen Mindestanforderungen

1 Allgemeines zum Projekt und zur Projektabwicklung

1.1 Was ist ein Projekt

Ein Projekt behandelt ein neues Thema/Vorhaben, mit einem definierten Ziel und soll innerhalb eines definierten Zeitrahmens verwirklicht werden.

Eine Projektgruppe be- bzw. erarbeitet ein gemeinsames Thema, das nicht im Einzelinteresse, sondern im Interesse der Berufsgruppe liegt.

Für ein Projekt müssen folgende Kriterien erfüllt sein

Ein einmaliges oder neuartiges Thema wird behandelt, das nicht zu den Routineaufgaben zählt.

Aktuelle Relevanz ist gegeben.

Ein größerer Zeitaufwand ist zur Bearbeitung erforderlich.

Ein entsprechender Zeitumfang (Dauer – Anfang und Ende) ist definiert.

Zusätzliche Kosten außerhalb der Routine entstehen. (Kann-Kriterium)

1.2 Entstehung und Abwicklung von Projekten

Projekte können auf zwei Wegen zustande kommen:

- **Initiierung von Projekten durch Ergotherapie Austria**

Wird eine Anfrage an Ergotherapie Austria gestellt, deren Beantwortung das Erarbeiten neuer Inhalte notwendig macht, so wird ein Projekt initiiert. Dies kann entweder über eine offizielle Ausschreibung über die Medien des Bundesverbandes erfolgen oder durch direkte Ansprache qualifizierter Personen.

- **Initiierung von Projekten durch Projektgruppe**

Ebenso können Projekte auf Basis der Initiative von externen Projektgruppen eingereicht werden. Projektanträge dieser Art sind an den Vorstand zu richten. Projekte können nur von Mitgliedern von Ergotherapie Austria eingereicht werden und auch die Projektleitung kann nur von einem Mitglied des Bundesverbandes ausgeführt werden.

In beiden Fällen ist im Sinne einer Projektspezifikation die Erarbeitung eines Projektantrages erforderlich, welcher vom Vorstand im Vorfeld genehmigt werden muss. Mit Genehmigung des Projektantrages durch den Vorstand von Ergotherapie Austria gelten die Rahmenbedingungen als fixiert. Das Projekt muss generell nach den festgelegten Projektmanagementstandards von Ergotherapie Austria durchgeführt werden.

Um angemessenes Projektcontrolling und Projektsteuerung betreiben zu können ist von der Projektleitung mindestens einmal jährlich ein Bericht für den Tätigkeitsbericht von Ergotherapie Austria zu verfassen und zu übermitteln.

Ereignisse, die den Verlauf des Projektes verändern, sind unverzüglich an Ergotherapie Austria zu berichten. Das gesamte Projekt kann durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Um Nachhaltigkeit zu erreichen und Projekte auf lange Sicht nachvollziehbar zu machen ist am Ende des Projekts eine Präsentation vor dem Vorstand zu halten und/oder ein schriftlicher Endbericht zu verfassen.

1.3 Grundlagen der Finanzierung

Die Höhe des Finanzierungsvolumens durch Ergotherapie Austria ist an die Angaben im Projektantrag gebunden. Darüberhinausgehende Kosten werden von Ergotherapie Austria nicht übernommen. Ergotherapie Austria zieht die Projektförderung zurück, wenn das Projekt nicht gemäß Projektantrag bzw. den Projektmanagementstandards von Ergotherapie Austria durchgeführt wird. Die Ausbezahlung der Projektförderung erfolgt ausschließlich über eingereichte Zwischenabrechnungen. Diese sind monatlich bzw. vierteljährlich an Ergotherapie Austria zu richten. Es ist generell zu beachten, dass die Projektförderung nach Maßgabe der wirtschaftlichen Situation von Ergotherapie Austria erfolgt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

1.4 Übertragung von urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechten

Bei einer Projektförderung durch Ergotherapie Austria hat Ergotherapie Austria das Recht zur Verwendung und Weitergabe von Konzepten, Daten, Ergebnissen, Berichten u. ä. Weiters ist Ergotherapie Austria berechtigt, (mit)finanzierte Projekte im Rahmen der Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit darzustellen.

Werden mehr als 50% der Gesamtkosten des Projekts durch Ergotherapie Austria finanziert, ist der/die Fördernehmer/in verpflichtet, die Urheber- und Wiedergaberechte für das im Rahmen des Projekts erarbeitete Dokumentationsmaterial sowie der Arbeitsergebnisse an Ergotherapie Austria abzutreten.

Ergotherapie Austria beabsichtigt die Ergebnisse des Projektteams, auf alle heute und zukünftig bekannten Nutzungsarten zu Vervielfältigen und zu Verbreiten. Dazu zählen insbesondere, jedoch nicht ausschließlich: das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in Druckform für alle Ausgaben und Auflagen in allen Formaten (z.B. Zeitschrift, Poster, Hardcover, Taschenbuch) das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung auf sonstige Art (insbesondere in elektronischer Form), das Recht, die Projektergebnisse der Öffentlichkeit in elektronischer Form und in gedruckter Form zur Verfügung zu stellen; das Recht, die Projektergebnisse zu bearbeiten und die bearbeiteten Versionen zu veröffentlichen. Ergotherapie Austria ist berechtigt, die ihm in diesem Vertrag eingeräumten Rechte zur Gänze oder zum Teil an Dritte zu übertragen oder Dritten Werknutzungsrechte oder Werknutzungsbewilligungen einzuräumen.

Die Rechtseinräumung bleibt auch dann aufrecht, wenn diese Vereinbarung, egal aus welchem Grund, aufgelöst wird. Bei Projekten bei denen Ergotherapie Austria weniger als 50 % der Gesamtkosten übernimmt liegen die Wiedergabe- und Urheberrechte für das im Rahmen des Projekts erarbeitete Dokumentationsmaterial und der Arbeitsergebnisse gemeinsam bei dem*der Fördernehmer*in und bei Ergotherapie Austria.

2 Mindestanforderungen für Projektmanagementgruppen

2.1 Projektantrag

Der Projektantrag bildet die Planung des Projektes ab und erlaubt somit eine Einschätzung des Vorhabens. Für den Projektantrag ist das vordefinierte Formular „Projektantrag“ zu verwenden.

Folgende Punkte sind darzustellen:

- Projekttitel
- Projektlaufzeit: Start und Ende des Projekts
- Projektleitung und Projektteam
- Projektbeschreibung: Projektbegründung, Ziele; Nicht-Ziel, Vorhaben / Maßnahmen zur Zielerreichung
- Zeitplan mit Meilensteinen (Aufstellung der wesentlichen Termine und Fristen; Kennzeichnung von entscheidenden Punkten im Projekt)
- Finanzplan

Für Projekte, die ein Finanzierungsvolumen von 10.000,- Euro überschreiten ist zusätzlich die Erstellung eines Projektstrukturplanes, eines detaillierten Zeitplans (Balkenplan) und einer Risikobewertung erforderlich.

Der Projektantrag erfordert eine Bewilligung durch den Vorstand von Ergotherapie Austria (siehe Punkt 5 „Projektentscheidung durch den Vorstand“ im Projektantrag). Zu Beurteilung der Förderwürdigkeit werden die folgenden Eckpunkte herangezogen: Neuartigkeit des Projektgegenstandes, Berufspolitische Relevanz des Projektgegenstandes, Plausibilität der vorgelegten Planung, Umsetzbarkeit des Projektes, Nachhaltigkeit des Projektes, Finanzierbarkeit.

2.2 Dokumentation

Um Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, empfehlen wir eine ordnungsgemäße Dokumentation des Projektes. Diese bezieht sich insbesondere auf:

- **Vorgehen in der Projektgruppe** → Dokumentation mittels Protokollen, Transparenz von Entscheidungen im Projektteam durch Niederschrift in den Protokollen.
 - **Finanzen** → Die Kosten auf Aufwendungen des Projektes sind mittels entsprechender Belege nachzuweisen und im Sinne einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu dokumentieren.
 - **Zeitaufwand** der einzelnen Teammitglieder
-

2.3 Zwischenberichte

Im Rahmen des Berichtes für den Tätigkeits- bzw. Jahresbericht von Ergotherapie Austria sollen Ergebnisse, Entwicklungen bzw. der aktuelle Stand des Projektes (im Vergleich zur Planung) festgehalten werden und so dem Vorstand von Ergotherapie Austria die Möglichkeit zur korrigierenden Intervention gegeben werden. In Abhängig von Finanzvolumen und Laufzeit des Projektes können noch weitere Berichte vereinbart werden.

Berichte haben die folgenden Punkte zu beschreiben:

- Projekttitel
 - Berichtszeitraum
 - Aktuelles Projektteam (Leitung, Teammitglieder, sonstige Beteiligte)
 - Aktuelle Entwicklungen im Projekt sowie aktueller Stand
 - Kritische Ereignisse im Berichtszeitraum
 - Beurteilung des Projektfortschrittes / Erreichung der geplanten Meilensteine
 - Status der finanziellen Ressourcen
 - Status des Zeitplans
-

2.4 Änderungsmanagement

Durch Ereignisse in der Projektumwelt kann eine Änderung des geplanten Projektverlaufs notwendig werden. In den folgenden Fällen ist unverzüglich eine schriftliche Meldung an Ergotherapie Austria zu erteilen:

- Änderungen, die die Erreichung der Projektziele bedrohen
 - Änderungen in der Zusammenstellung des Projektteams
 - Änderungen in Bezug auf den geplanten Finanzrahmen
 - Änderungen in Bezug auf den geplanten Zeitrahmen
-

2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Um eine Verbreitung der Projektergebnisse zu erreichen und die Akzeptanz für das Projekt zu steigern bedarf es (je nach Themenstellung) einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen können über die Medien von Ergotherapie Austria (Newsletter und Homepage, Social Media, im Bedarfsfall Fachzeitschrift) gesetzt werden. Projektleiter*innen erhalten einen Reminder zur Einsendung von Beiträgen für den Newsletter.

2.6 Endbericht

Der Endbericht soll dazu dienen, Erkenntnisse aus dem Projekt auch anderen Personen zugänglich zu machen. Teile aus dem Endbericht (Projektverlauf bzw. Projektergebnisse) werden in den Medien von Ergotherapie Austria veröffentlicht.

Der Endbericht hat folgende Punkte darzustellen:

- Projekttitle
- Projektlaufzeit
- Projektteam (mit Namen und Kontaktdaten)
- Zusammenfassung des Projektverlaufs
- Ausführliche Darstellung der Projektergebnisse (Zielerreichung)
- Schritte zur nachhaltigen Verankerung der Projektergebnisse
- Lessons Learned (was ist gut gelaufen, wo müsste man ein andermal anders vorgehen)
- Finanzabschluss